


Familienbildungsfreizeiten mit Übernachtung

(Nr. 4.4 und 5.5 der VwV)

Antrag

Abrechnung

des Familienbildungsträgers gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Erstattung notwendiger Ausgaben bei Familienbildungsfreizeiten für Familien in besonderen Lebenssituationen im Rahmen von 

Für die Familienbildungsfreizeit in _____,

(Name und Ort der Unterkunft)

welche vom _____ bis zum _____ stattfindet/stattfand und die sich an folgende Zielgruppe/n richtet

(Mehrfachnennungen möglich):

Einelternfamilien

Familien in früher Elternschaft

Mehrlingsfamilien

Getrenntlebende Familien

Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern

Familien mit Fluchterfahrung und zugewanderte Familien

Familien mit Gewalterfahrung

Familien mit kranken oder behinderten Angehörigen

andere

wird für _____ Familien (Anzahl der berechtigten Familien) eine Erstattung der notwendigen Ausgaben in Höhe von je _____ Euro (maximal 1500 Euro pro Familie) beantragt.

Der zu erstattende Betrag beläuft sich somit auf _____ Euro.

Weitere Erstattungen notwendiger Ausgaben für die Unterbringung von Familien mit mehr als zwei Kindern sind erforderlich für _____ Kinder (maximal 250 Euro pro zusätzliches Kind).

Der insoweit zu erstattende Betrag beläuft sich auf _____ Euro.

Weitere Erstattungen notwendiger Ausgaben für die Unterbringung der Dozierenden und Betreuenden sind für _____ Personen (maximal 500 Euro pro Person) notwendig.

Der insoweit zu erstattende Betrag beläuft sich auf _____ Euro.

Weitere Erstattungen der Fahrtkosten sind für _____ Haushalte (maximal 250 Euro pro Haushalt) notwendig. Voraussetzungen dafür sind, dass die gemeinsame An- und Rückreise als Teil der Freizeit vom Träger organisiert wird und die Reise für die Wahrung des Zugangs der Zielgruppe notwendig ist, weil diese durch die Selbstorganisation der Reise organisatorisch oder wirtschaftlich überfordert wäre.

Der hierfür zu erstattende Betrag beläuft sich auf _____ Euro.

Der **Erstattungsbetrag** beläuft sich somit auf _____ Euro.

Name des Familienbildungsträgers:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

SEPA-Daten (IBAN und BIC):

Ansprechperson, E-Mail und Telefon:

Hiermit versichern wir, dass dieses Angebot mindestens 15 Bildungseinheiten umfasst und die Anträge der Eltern vorliegen.

Es wird darüber hinaus versichert, dass die geltend gemachten Ausgaben und/oder Honorarleistungen für das Familienbildungsangebot angefallen sind, die entsprechenden Belege vorliegen und die angeforderten Erstattungen die notwendigen Kosten nicht übersteigen. Auf Anforderung werden die rechnungsrelevanten Belege einer dem öffentlichen Dienst des Kreises oder der Stadtverwaltung angehörenden Kassen verwaltenden Person, die der Schweigepflicht unterliegt, zur Prüfung vorgelegt. Auch dem Landesrechnungshof steht ein Prüfungsrecht zu.

Es wird weiterhin versichert, dass für dieses Angebot keine anderweitige Landesförderung beantragt wurde.

Änderungen bei der Anzahl der Familien oder andere Änderungen, die auf die Höhe des Erstattungsbetrages Einfluss haben, werden unverzüglich mitgeteilt.

Vorhandene Belege (zum Beispiel Rechnungen für angefallene Sachausgaben) werden ab Vorlage des Verwendungsnachweises fünf Jahre aufbewahrt (s. 7.4.1 VwV STÄRKE).

(Stempel sowie Ort, Datum und Unterschrift des Familienbildungsträgers)